

# Rennfahrerreglement 2014

Dieses Reglement gilt für alle Rennfahrerinnen und Rennfahrer des Radrennclubs Nordwest in allen Disziplinen (Strasse, Bahn, Mountainbike, Quer) und Kategorien. Anspruch auf Lizenz- und Startgeldrückerstattung (2.4, 2.5) und Prämien (2.6) haben nur Fahrerinnen und Fahrer, die ihre Lizenz auf den RRC Nordwest eingelöst haben.

## 1. Ethik-Charta

Die Rennfahrerinnen und Rennfahrer, die Trainerinnen und Trainer des RRC Nordwest richten ihr Tun und Handeln voll und ganz nach den sieben Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic.

***Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!***

### **Gleichbehandlung für alle!**

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

### **Sport und soziales Umfeld im Einklang!**

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

### **Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!**

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

### **Respektvolle Förderung statt Überforderung!**

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

### **Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!**

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

### **Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!**

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

### **Absage an Doping und Suchtmittel!**

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

## 2. Leistungen des Vereins

### **2.1 Trainings**

Die Jugend und Sportleiter/-innen des RRC Nordwest führen regelmässige Trainings für den Nachwuchsbereich durch. Diese bieten die Gelegenheit mit Gleichgesinnten zu trainieren, den Kontakt zu den Trainerinnen und Trainern zu pflegen, sich auch bei schwierigen Verhältnissen in der Gruppe zum Training zu motivieren. In der Regel gehören auch Lager zum Grundangebot des Vereins.

### **2.2 Trainingspläne**

Individuelle Trainingspläne sind sinnvoll für Rennfahrerinnen und Rennfahrer welche:

- mindestens der Kategorie U17 angehören.
- gewillt sind, seriös und regelmässig zu trainieren.
- gewillt sind, die Trainings- und Wettkampfleistung laufend seriös zu protokollieren.
- regelmässig am Vereinstraining teilnehmen und so den Kontakt zum Trainer pflegen.
- einen sportlichen Lebenswandel führen.

Der RRC Nordwest unterstützt die Rennfahrerinnen und Rennfahrer auf Wunsch bei der Trainersuche und Trainerwahl. Es sind ausschliesslich vom Verein anerkannte, qualifizierte Trainer zur Zusammenarbeit zugelassen. Die Kosten für den Trainingsplan trägt die Fahrerin bzw. der Fahrer.

### **2.3 Rennbegleitung und Wettkampfbetreuung**

Für die Fahrt zu den Rennen stehen nach Absprache die Vereinsfahrzeuge zur Verfügung. Die gemeinsame Anreise im Vereinsbus fördert den Teamgeist, stärkt die Präsenz am Wettkampfort und sichert Sponsorengelder. Die Konditionen sind im Fahrzeugreglement geregelt.

Der RRC Nordwest bietet im Rahmen der Möglichkeiten Betreuung an Rennen an. Eltern, Verwandte und Bekannte werden in die Helferdienste eingeführt.

### **2.4 Lizenzen**

Die Lizenzrückerstattung wird jedes Jahr durch den Vorstand neu geregelt. Sie ist von den jeweiligen finanziellen Verhältnissen abhängig. Voraussetzung für die Rückerstattung ist in jedem Fall das Erreichen von 10 Rennpunkten: Pro beendetes nationale Rennen werden 2 Rennpunkte, pro beendetes regionale Rennen 1 Rennpunkt vergeben. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand. Fahrerinnen bzw. Fahrer, welche nicht unter RRC Nordwest angemeldet sind oder nicht im Vereinstrikot fahren, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

### **2.5 Startgeldrückerstattung**

Gegen Abgabe der Liste der Rennresultate (Formular) bis am 15. November des laufenden Jahres können bis zu einem jährlich vom Vorstand neu festgelegten Betrag (\*) Startgelder zurückverlangt werden. Voraussetzung ist jeweils die Beendigung des Rennens. Fahrerinnen bzw. Fahrer, welche nicht unter RRC Nordwest angemeldet sind oder nicht im Vereinstrikot fahren, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

\* Je nach Finanzlage wird der Gesamtbetrag, welcher für Startgeldrückerstattungen zur Verfügung steht, festgelegt. Wenn damit nicht alle Ansprüche gedeckt werden können, wird jeder Anspruch prozentual gekürzt. Es werden maximal 30 Franken für ein Eintagesrennen zurückerstattet. Mehretappenrennen werden nur nach Absprache mit dem Vorstand ganz- oder teilweise zurückerstattet.

### **2.6 Prämien**

Der RRC Nordwest belohnt Fahrerinnen und Fahrer, welche unter seinem Namen lizenziert sind und an einer Europa-, Weltmeisterschaft oder Olympiade teilnehmen dürfen, mit einer Bargeldprämie. Fahrerinnen und Fahrer, welche im Lauf des Jahres an einem nationalen oder internationalen Rennen auf das Podest gefahren sind, ein regionales Rennen gewonnen haben oder einen Nationalmannschaftseinsatz hatten, werden an der Generalversammlung mit einem kleinen Geschenk geehrt.

### **2.7 Unterstützungen der Rennfahrer und Rennfahrerinnen**

Der Verein bietet diverse Formen von Unterstützung an seine Fahrer an:

- Vergünstigte Abgabe von Vereinsbekleidung.
- Ausleihe oder Gebrauch von Geräten (Compex, Magnetfeldmatte, Quervelos, Scheibenräder, Velos, Pulsuhren, Zeitfahrkombis, u.a. nach Absprache). Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist für die Rückgabe in guten Zustand verantwortlich und muss allfälligem Schaden melden. Es ist das entsprechende Mietformular auszufüllen.
- Beratung in allen Fragen des Radsports.
- Medizinische Beratung durch unsere Therapeuten und Ärzte.

- Abgabe der regionalen Swiss Olympic Talents Card an Sportlerinnen und Sportler, welche die Bedingungen dafür erfüllen.
- Verbreitung guter Resultate der Fahrerinnen und Fahrer in der regionalen Presse und auf der Homepage des Vereins.
- Kontaktpflege zum nationalen und regionalen Verband, um die Interessen der Vereinsmitglieder optimal vertreten zu können.
- Organisation von regionalen Rennen, welche unseren Fahrerinnen und Fahrern als Startgelegenheit dienen sollen.

### **2.8 Nachwuchsfahrer**

Nachwuchsfahrer U15 und jünger erhalten vom RRC Nordwest ein Vereinstrikot und eine Vereinshose für 50 Franken, falls sie sich zur regelmässigen Teilnahme an den angebotenen Trainings verpflichten. Als Alternative können sie auch zu den allgemeinen Konditionen die üblichen Sets beziehen.

### **2.9 Weitere Leistungen**

Der Verein beschliesst jährlich sein Tätigkeitsprogramm, welches in der Regel weitere Leistungen beinhaltet.

## **3. Leistungen der Rennfahrerinnen und Rennfahrer**

### **3.1 Teams**

Da sich der RRC Nordwest als Ausbildungsverein mit grossen Aufwendungen in der Nachwuchsarbeit versteht, wird von Fahrerinnen und Fahrern, welche nicht Elitestatus haben, erwartet, dass sie für den Verein starten. In unseren Augen muss die Ausbildungsarbeit und der finanzielle Aufwand des RRC Nordwest auf diese Weise honoriert werden. Ausnahmen müssen über die entsprechende Trainerin bzw. den Trainer in den Vorstand gebracht werden.

### **3.2 Vereinsbekleidung**

Die Fahrerinnen und Fahrer trainieren möglichst oft in der Vereinsbekleidung. In den gemeinsamen Trainings wird mit der Vereinsbekleidung gefahren. Selbstverständlich werden die Rennen ebenfalls in der Vereinsbekleidung bestritten. Wer in einem Team fährt, trägt im Training möglichst auch RRC-Kleidung. Teamfahrerinnen und Teamfahrer bemühen sich, auf dem Teamtrikot eine RRC Nordwest Beschriftung anzubringen. In solchen Fällen kann der Antrag für Lizenz- und Startgeldrückerstattung an den Vorstand gestellt werden.

### **3.3 Anmeldung**

Die Rennfahrerinnen und Rennfahrer aller Disziplinen und Kategorien haben sich unter der vollständigen Vereinsbezeichnung inklusive Angabe des Hauptsponsors für die Rennen anzumelden: **RRZ goldwurst.ch Nordwest**.

Teamfahrerinnen und Teamfahrer fügen den Verein nach Möglichkeit mit Bindestrich an die Teambezeichnung an. Bei nicht Erfüllen dieser Bestimmung kann die Startgeldrückerstattung vom Vorstand gekürzt werden. Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Fahrerinnen und Fahrer rechtzeitig anmelden und so auch in den Startlisten und Programmheften erscheinen.

### **3.4 Resultatmeldungen**

Sämtliche Rennresultate (gute und schlechte!) müssen der Trainerin bzw. dem Trainer noch am Renntag schnellst möglich gemeldet werden (wenn möglich Fax oder Mail der Gesamtrangliste). Nur so können aktuelle Presseberichte verfasst werden. Fahrerinnen und Fahrer, welche am gleichen Rennen starten, können sich absprechen, wer die Meldung macht.

### **3.5 Trainings**

Die Fahrerinnen und Fahrer verpflichten sich, soweit dies mit den beruflichen und schulischen Verpflichtungen vereinbar ist, regelmässig an Trainings des RRC Nordwest teilzunehmen. Mindestens einmal jährlich findet eine Fahrersitzung statt.

### **3.6 Mannschaftsfahren**

Wenn die Beschickung von kantonalen und nationalen Mannschaftsfahren von der Sportkommission beschlossen wird, gelten sie für die Mitglieder als Pflichtrennen. Die Termine sind entsprechend freizuhalten.

### **3.7 Berücksichtigung von Sponsoren**

Da die finanzielle Unterstützung der Fahrer und das Dienstleistungsangebot des Vereins von unseren Sponsoren abgedeckt werden, ist es Ehrensache, dass bei Einkäufen unsere Sponsoren berücksichtigt werden.

### **3.9 Autotransporte an Rennen**

Da die Vereinsfahrzeuge nicht überall gleichzeitig sein können, sind Rennbesuche mit Privatautos weiterhin keine Seltenheit. Wer in einem Auto an ein Rennen oder an ähnliche Anlässe mitfährt, entschädigt den Autofahrer mindestens nach den Ansätzen des Fahrzeugreglements.

### **3.10 Mithilfe und Teilnahme am Vereinsleben**

Die Rennfahrerinnen und Rennfahrer beteiligen sich nach Möglichkeit an der Finanzbeschaffung:

- Obligatorische Teilnahme an Sponsorenfahrten
- Möglichst aktive Hilfe beim Suchen von Inserenten, Gönnern, Fahrzeug und Kleidersponsoren
- Obligatorische Mithilfe bei Vereinsanlässen (Bsp. Bergrennen, Lotto, Weihnachtsmarkt, u.a.)
- Beteiligung beim Verkauf von Vereinsartikeln
- Zudem wird die Teilnahme an unseren Anlässen erwartet:
  - *Obligatorische Teilnahme an der Generalversammlung des RRC Nordwest*
  - *Obligatorische Teilnahme an Fahrerhocks (bei Abwesenheit begründete Abmeldung beim Sitzungsleiter und Pflicht sich nach der Sitzung bald über Beschlüsse zu informieren)*
  - *Obligatorische Teilnahme an Rennen des Vereins (Bsp. Bergrennen)*
  - *Möglichst zahlreiche Teilnahme an geselligen Anlässen des Vereins*

Wer sich nicht am Vereinsleben beteiligt oder klar gegen die Interessen des Vereins verstösst, muss mit einer Reduktion der Leistungen des Vereins rechnen. Über Kürzungen entscheidet der Vorstand.

## **4. Schlussbestimmung**

Dieses Reglement ersetzt das Fahrerreglement 2010 und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Ort, Datum  
Sissach, 22. März 2012  
(Version 2014)

Präsident

Sportchef

Thomas von Burg

Romain Cottens